

hoch die sein sollt. Auch wie man sie behoblen und bestreyhen sollt, mit vil schönen leren. Geprediget durch den Hochgelehrten bayder Rechten Doctor Ulrich Krafft pfarrer zu Ulm. Im iar M. D. und XIII. Straßburg 1517. 47 Bl. 4<sup>o</sup>.

<sup>11)</sup> Das ist der geistlich streit gemacht und gepredigt worden durch —. Ulrich krafft pfarrer zu Ulm u. s. w. Ohne Ort und Jahr (Straßburg 1517). 56 Bl. 4<sup>o</sup>.

<sup>12)</sup> M. von Weida, der Spiegel hochloblicher Bruderschaft des Rosenkrantz Marie. Leipzig 1515. Bl. 128 b.

<sup>13)</sup> Christenlich bilgerschaft zum ewigen vatterland. Gepredigt durch J. Geiler. Basel 1512. Bl. 103 b. 104 b. 105 b. 107 a. 108 a.

<sup>14)</sup> Bulla Sanctissimi iubilii etiam Centesimi cum aliis gratiis et facultatibus in subsidium fabricae ecclesie Constantiensis. Sine loco et anno. 8 Bl. 2<sup>o</sup>.

<sup>15)</sup> Reidel a. a. D. 130.

<sup>16)</sup> Abgedruckt bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten I, 446 ff.

<sup>17)</sup> Instructio Summaria pro executione negotii indulgentiarum Sanctissimi Iubilii in favorem fabricae Ecclesie Constantiensis concessarum. Sine loco et anno. 7 Bl. 2<sup>o</sup>.

<sup>18)</sup> Pressel, „Münster-Blätter“ II, 4.

<sup>19)</sup> Weyermann (Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. Ulm 1798. S. 375), auf den Pressel und Reidel sich stützen, sagt bloß: „Im Jahre 1515, am 16. Januar, erhielt Kraft die besondere Vollmacht von dem Cardinal Leonardus, Reichende anhören und absolvieren zu dürfen, doch war die ihm ausgefertigte Bulle nur auf fünf Jahre gültig“.

<sup>20)</sup> Pressel a. a. D.

<sup>21)</sup> Picturae cuiusdam, universam christianorum doctrinam, veriore illam, nostro saeculo iterum patefactam, vere experimentis delineatio et explicatio verissima. Ratisbonae 1555. Bl. A 4. A 5.

<sup>22)</sup> So J. C. Funk, „Kurz gefaßte Reformations-Historie“. Ulm 1717. S. 688.

<sup>23)</sup> Abgesehen von verschiedenen württembergischen Reformationsgeschichten, genüge es auf Weyermann (II. Ulm 1829. S. 256) zu verweisen: „Als der berühmte Tezel 1517 seinen Ablassram in Ulm bald im Münster in der Ecke beim Taufstein, bald beim Schulhaus in einer Bude auf öffentlicher Straße feil bot und aus vollem Halse schrie: „Jest, jest u. s. w.“

### Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien.

5. Die Klausnerinnen bei St. Remigii Pfarrkirchen in Oberndorf a. N. (1341—1550).

Von Stadtpf. Brinzinger in Oberndorf a. N. (Fortsetzung von 1898 Nr. 2.)

Auf dem jetzigen Kirchhof der Stadt Oberndorf am rechten Ufer des Neckars stand einstens die St. Remigii-Pfarrkirche, welche als Taufkapelle schon 912 erwähnt wird. Erst anfangs dieses Jahrhunderts wurde

1806 das Schiff, 1811 der Chor dieser Kirche abgebrochen. Wir werden später die Geschichte dieser Pfarrkirche kurz besprechen.

Die bei dieser ältesten Kirche von Oberndorf einstens gelegene Frauenklause finden wir schon im 14. Jahrhundert als Klause, auch Klose (vom latein. Namen inclusorium), urkundlich erwähnt, die dort verweilenden Jungfrauen und Frauen werden „Klausnerinnen“ genannt. Wer sind diese Klausnerinnen und welche klösterliche Ordnung befolgen sie? Wir fanden hierüber keine näheren Nachrichten in Oberndorf, aber aus der schwäbischen Kirchengeschichte ist ihre Lebensweise bekannt. Es begannen schon im 13. Jahrhundert, seit der Gründung des Tertiariersordens durch den hl. Franz von Assisi die Begharden- und Beghinenklausen im Schwabenlande Wurzel zu fassen. Im 14. Jahrhundert wuchs die Zahl der Klausnerinnen in Württemberg, so daß unter Herzog Ulrich gegen 90 solcher Sammlungen vorhanden waren, und etwa 50 Beghardenniederlassungen. Man nannte sie Klausnerinnen, oder die geistlichen frauen in den Clusen auch Neuerinnen (sorores poenitentes), graue Schwestern (grysiae) von ihrer aschgrauen Kleidung, oder inclusae, reclusae, Seelenweiber. Frauen, Jungfrauen und Witwen, selten mehr als 12, traten zur Beobachtung züchtiger Eingezogenheit und göttlichen Wandels zusammen nach Art der Nonnen, aber ohne Klostergelübde abzulegen, sie verkehrten mit der Welt und konnten jederzeit wieder die gemeinsame Lebensweise verlassen und auch, wenn sie wollten, sich verheiraten. Die Meisterin, muoter, priorin, genannt, war Vorsteherin, welche das gemeinschaftliche zwischen Welt und Kloster die Mitte haltende Leben der Schwestern leitete. Durch Weben, Spinnen, Pflege von Kranken und Sterbenden, Sinnähender Leichen, Beteiligung bei Leichenbegängnissen, Beten für Verstorbene (Seelenschwestern) auch durch Bewirtschaftung ihrer kleinen Gärten und Ländereien bei der Klause suchten sie sich ihren meist bescheidenen Lebensunterhalt zu verdienen, auch erhielten sie mancherlei Belohnungen von reichen Bürgern und Familien der Städte für ihre Dienstleistungen. Daß